

STAUB Immobilien Treuhand AG
Zürcherstrasse 120
Postfach 279
8501 Frauenfeld

Ihr Ansprechpartner
Versicherungsdienst
052 724 90 20
versicherungsdienst@gvtg.ch

Frauenfeld, 15. Mai 2023

Police 2023

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewähren wir Ihnen Deckung gegen Feuer- und Elementarschäden.

Vers.-Nr.	24/5/1093	Baujahr	
Gemeinde	Frauenfeld	Ortsteil	Kurzdorf
Parzellen-Nr.	50620		
Lage	Lachenackerstrasse 39		
Bezeichnung	20 / Mehrfamilienhaus / B		
Eigentümer	StWE-Gemeinschaft, Lachenackerstrasse 39, Frauenfeld		
Verwalter	STAUB Immobilien Treuhand AG, Zürcherstrasse 120, Postfach 279, 8501 Frauenfeld		
Vers. Wert	CHF 3'620'000 (Basis: Ausmassblatt)	Baukostenindex	1017 Punkte
Vers. Art	Neuwert	Total Kubatur	5'531 m ³
Ansätze pro CHF 1'000 Versicherungswert:			
Grundprämie für Wohngebäude		CHF	0.27
Brandschutzabgabe (nicht stempelsteuerpflichtig)		CHF	0.14
Schätzung vom	09.02.2015 (Ausmassblatt)	Schätzungsteam	Thomas Jakob Frei Guido Signer

Besondere Versicherungsbedingungen/Details

Mitversichert - kontr. Lüftungsanlage
Nicht versichert - Erdsonden
- Sonnenstoren

Der beiliegende Anhang mit den Ausmassen ist Bestandteil dieser Police.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung Thurgau

Direktion



Milos Daniel
Direktor

Beilagen

- Ausmassblatt
- Wichtige Bestimmungen

Gebäudeversicherung Thurgau

Maurerstrasse 218510 Frauenfeld
T 052 724 90 00 | F 052 724 90 01
info@gvtg.ch | www.gvtg.ch

Ausmassblatt

Anhang zu Police 2023 für Vers. Nr. 24/5/1093

Nr.	Gebäudeteil	Länge m	Breite m	Höhe m	Inhalt m ³	Total m ³	Preis m ³	Vers. Wert CHF	Zustand %	VA 1)
1	Keller	27.7	14.0	2.8	1'086					
2	Bodenzuschlag Treppenhaus/Lift	5.0	6.1	1.0	31					
3	Deckenzuschlag Südwest	4.1	3.0	1.0	12					
4	Deckenzuschlag Süd Mitte	3.5	3.0	1.0	11					
5	Deckenzuschlag Südost	4.2	3.0	1.0	13	1'153	350	403'550	100	
6	Mehrfamilienhaus	28.2	11.7	8.5	2'804					
7	Mehrfamilienhaus Südwest	4.8	3.0	8.5	122					
8	Mehrfamilienhaus Südost	11.4	3.0	8.5	291					
9	Eingang EG	5.2	1.5	2.0	16					
10	Attika	21.5	8.6	3.5	647					
11	Attika Nord	9.4	3.0	3.5	99					
12	Attika Nord	2.7	1.2	3.5	11					
13	Liftüberfahrt	2.2	2.1	1.0	5					
14	Deckenzuschlag Süd	28.2	3.0	1.0	85					
15	Deckenzuschlag Ost	2.8	8.6	1.0	24					
16	Deckenzuschlag West	4.0	8.6	1.0	34					
17	Deckenzuschlag Nord	18.8	3.0	1.0	56					
18	Vordach West	4.0	8.6	2.0	69					
19	2 Balkone Südwest	4.1	3.0	4.0	49					
20	2 Balkone Südost	4.2	3.0	4.0	50					
21	Balkon Süd Mitte	3.5	3.0	1.5	16	4'378	680	2'977'040	100	

Total (basierend auf der Schätzung vom 09.02.2015)

m³ 5'531 CHF 3'380'590

Versicherungswert

CHF 3'381'000

Baukostenindex 950 Punkte

1) VA (Versicherungsart): leer, wenn Gebäudeteil im Neuwert versichert ist, ansonsten FW = Festwert / ZW = Zeitwert

Wichtige Bestimmungen

1 Versicherungsumfang

1.1 Mit dem Gebäude versichert sind:

a allgemein:

Einrichtungen für Beheizung und Belüftung der Räume/ Beleuchtung, die üblicherweise beim Bau angebracht wird/sanitäre Einrichtungen/Feuerlösch-, Feuermelde- und Brandschutzanlagen/Aufzüge, sofern nicht Betriebszwecken dienend/feste Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen im Gebäude, soweit sie nicht Betriebs- oder Sonderzwecken dienen.

b in Wohnhäusern:

Küchenkombinationen, Kochherde, Kühlschränke, Waschmaschinen usw./auf die Raummasse zugeschnittene Bodenbeläge/eingebaute Beleuchtungskörper/eingebaute Schränke.

c in Gewerbe und Industrie:

(samt kollektiven Haushaltungen, wie Restaurants, Hotels, Kantinen) bauliche Teile von Brückenwaagen, Brenn-, Kühl-, Spritz-, Trocknungsräume usw./Klimaanlagen, soweit sie nicht gleichzeitig Fabrikations- oder Sonderzwecken dienen/ Pumpen zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen/eingehauene, eingemauerte oder aufgemalte Reklamen.

d in der Landwirtschaft:

Bauliche Teile der Entmistungs- oder Heubelüftungsanlage/ Viehanbindevorrichtungen und Tränkeanlagen (gemauerte Silos, Beton-, Stahl- und Eternitthurme sowie gemauerte Jauchegruben können freiwillig versichert werden. Sie sind nur versichert, wenn sie auf der Police besonders aufgeführt sind.).

1.2 Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

Möblierungen und dem Mieter gehörende Einrichtungen/ Umgebung/spezielle Fundationen für Gebäude und Maschinen/Fernseh-, Radio-, Funk-, und Telefonanlagen samt Antennen und Verstärkern/Stoff- und Plastikvorhänge und -storen inkl. Zubehör/Kunst-, Altertums-, und Liebhaberwerte, soweit nicht gleichartig wiederherstellbar/vorwiegend betriebliche Einrichtungen.

In Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe: **alle** Betriebseinrichtungen.

2 Versicherte Gefahren

2.1 Versichert:

a Schäden infolge Feuer, Rauch, Hitze, Blitzschlag, Explosion, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag, Erdbeben.

b Nebenleistungen: Räumungskosten (nur Gebäudeteile, keine Mobiliarräumung), Kosten zum Schutz vorhandener Gebäudeteile sowie Schadenminderungskosten.

2.2 Nicht versichert:

a Keine Elementarschäden und daher nicht zu vergüten sind Schäden, die

- nicht auf eine Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit (Elementarereignisse) oder auf fortgesetztes Einwirken zurückzuführen sind.

- vorhersehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können (z.B. schlechter Baugrund, fehlerhafte Arbeit oder Konstruktion, mangelhafter Gebäudeunterhalt usw.).

b Schäden infolge Abnutzung.

c Wasserschäden aus Leitungen, Kanalisationsrückstau und Grundwasser.

d von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Elementarschäden an weichen Bedachungen und Fassadenverkleidungen (z.B. Dachpappe, -folie, Kunststoffteile).

3 Vorbehalt

Die Gebäudeversicherung behält sich vor, bei der Schätzung schadenanfällige Konstruktionen und Materialien nicht oder nur gegen einen Prämienzuschlag zu versichern.

4 Selbstbehalt

Bei Elementarschäden beträgt der gesetzliche Selbstbehalt 10% der Schadensumme, mindestens aber CHF 200.– und höchstens CHF 2'000.– pro Gebäude und Ereignis.

5 Bauversicherung

Für Bauvorhaben bis CHF 20'000.– ist eine Bauversicherung freiwillig, ab CHF 20'000.– **obligatorisch**. Formulare werden mit der Baubewilligung abgegeben oder können bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Der Bauversicherungsantrag ist vor Baubeginn der Gebäudeversicherung einzureichen. Wertvermehrnde Investitionen sind zu melden. Kleinere Werte können ohne Neuschätzung durch einen Nachtrag versichert werden.

6 Versicherungssumme

Die Neu- oder Zeitwertversicherungssumme wird bei Bedarf dem Baukostenstand angepasst. Sie ist aus der Prämienrechnung ersichtlich. Versicherungssummen lauten auf volle Tausend Franken. Bei mehrwertsteuerpflichtigen Eigentümern wird die Versicherungssumme ohne Mehrwertsteuer ermittelt. Der Prozentsatz bezeichnet den Zustandswert (Realwert) des Gebäudes zum Zeitpunkt der Schätzung. Versicherungswerte unterstehen dem Datenschutz und werden von der Gebäudeversicherung nicht weitergegeben.

7 Gebäude-Codierung

10-19	Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter
20-29	Wohngebäude
30-39	Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft
40-49	Verkehrswesen
50-59	Handel
60-79	Industrie und Gewerbe
80-89	Gastgewerbe
90-99	Nebengebäude

8 Adress- und Risikoänderungen

Adressänderungen oder -berichtigungen sowie Änderungen des Risikos sind der Gebäudeversicherung direkt zu melden (Karte).

Rechtsmittel bei Neu- oder Revisionschätzung

Gegen die Gebäude-Einschätzung kann innert 20 Tagen bei der **Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Postfach, 8280 Kreuzlingen**, Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss mit einem Antrag und einer Begründung versehen sein; Beweismittel sind im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Bei Unklarheiten gibt die Gebäudeversicherung gerne Auskunft.